

Die REGIO BASILIENSIS zwischen Bern und Brüssel

Veränderte Randbedingungen für die Kantone in Bundesverfassung und Europapolitik

Inhaltsverzeichnis

1. Die besondere Chance Basels
 - 1.1. Heute abends: Distanz gewinnen - Europainstitut und NHG
 - 1.2. Basel: janusköpfung nach Norden und Süden – ebenso die Regio Basiliensis
 - 1.3. Die Kantone in veränderten Randbedingungen
2. Die Europapolitik im Wandel
 - 2.1. Von der „Ausnahmekompetenz“ zum Einbezug der Kantone in die Aussenpolitik des Bundes
 - 2.2. Intensivierung der Beziehungen zur EU
 - 2.2.1. Das Hineinwachsen in die Europapolitik
 - 2.2.2. Wandel in der EU – die Schweiz nicht mehr immer in der Mitte Europas
 - 2.2.3. Oft unterschätzte, assoziationsähnliche Bindungen – autonome Euroverträglichkeit
 - 2.2.4. Neue Verhandlungsbedingungen aus einer Gesamtsicht
 - 2.3. Auswirkungen auf die Kantone und die Regio Basiliensis
3. Die Bundesverfassung im Wandel
 - 3.1. Auch nach der nBV gründet der Bund der Eidgenossen...
 - 3.1.1. ...auf Anerkennung, Gleichberechtigung und Ausgleich in der politischen Nation
 - 3.1.2. Der Föderalismus als politisch- institutionelles Gefäss dafür
 - 3.2. Wandel in Vielfalt und Einheit sowie Erwartungen an den Staat
 - 3.2.1. Wandel in der Gesellschaft (Georg Kreis und Silvia Jost)
 - 3.2.2. Ruf nach Leistungsfähigkeit – Ökonomie und Finanzwirtschaft (René L. Frey)
 - 3.2.3. Umfassender kultureller, nicht nur ökonomischer Wandel
 - 3.3. Ansätze der Verfassungsreform
 - 3.4. Neue Beiträge zum Föderalismus
 - 3.4.1. Neue Aufgabenzuteilungen an den Bund und Differenzierungen für die Kantone
 - 3.4.2. Mehr gemeinsame Problemlösung Bund – Kantone und Verstärkung der Kantone
 - 3.4.3. Die neue Rollenteilung und die Umsetzung - Föderalismus nach Mass
4. Die Regio Basiliensis in den veränderten Rahmenbedingungen
 - 4.1. Was kann die Regio Basiliensis für die Kantone leisten? - Diskussionspunkte
 - 4.2. nach aussen: Die Regio Basiliensis im Wandel der Europapolitik
 - 4.2.1. Verständnis für die schweizerische Integrationspolitik im Ausland
 - 4.2.2. Beiträge zur „kleinen Aussenpolitik“
 - 4.2.3. Beiträge zur „grossen Aussenpolitik“
 - 4.2.4. Engagement in den Regionalorganisationen für beides
 - 4.3. nach innen: Die Regio Basiliensis im Wandel der Bundesverfassung
 - 4.3.1. Verständnis für die schweizerische Integrationspolitik im Inland - Demokratieproblem
 - 4.3.2. Nutzung der Chancen der gestärkten Kantone
 - 4.3.3. Geballte Kraft in Bundesbern - Mehrheitssuche über den Jurakamm hinaus
5. Basel nicht nur isolierter Leuchtturm, sondern partnerschaftliches Zentrum!

1. Die besondere Chance Basels

1.1. *Heute abends: Distanz gewinnen - Europainstitut und NHG*

1. Lehnen Sie zurück! – die grossen Linien erkennen. Dazu helfen das Europainstitut und die NHG. Danke für Ihre Mitträgerschaft heute!!

2. Danke für Ihre Einladung an die Regio Basiliensis! Ja, die Welt hat sich verändert, seit ich vor etwa 1 ½ Jahrzehnten als erste Aargauer Regierungsrat in den Vorstand der Regio Basiliensis gewählt wurde, damals unter dem Präsidium von Dr. Peter Gloor, ursprünglich ein Aargauer.

3. Versuchen wir, die Veränderungen der Europapolitik und der Bundesverfassung zu skizzieren, die die Regio Basiliensis umgeben!

1.2. *Basel: janusköpfig nach Norden und Süden – ebenso die Regio Basiliensis*

4. Basel ist grosszügig, schaut über den Tellerrand hinaus. Es hat traditionell seine Chancen genutzt: janusköpfig: 1., nach Norden; so empfing es 1273 König Rudolf, den Habsburger, schickte ihn aber weiter in den Aargau. 2. Nach Süden zu den Eidgenossen, bei denen es spätestens ab 1501 seine Eigenständigkeit gewahrt sah.

5. Auch die Regio Basiliensis hat vor anderen gemerkt, dass sie janusköpfig arbeiten muss. Sie hat sich, 1, im Süden verankert, zuerst in Baselland, seit den 90iger Jahren im Aargau und später in Solothurn und dem Jura. 2. nach Norden: heute sieht sie für diese 5 NWCH- Kantone in der Oberrhein-Zusammenarbeit.

6. Die Regio Basiliensis hat sich seit 45 Jahren als Botschafter der schweizerischen Anliegen in der oberrheinischen Zusammenarbeit bewährt. Dank!

1.3. *Die Kantone in veränderten Randbedingungen*

7. Die Randbedingungen der Europapolitik und der Bundesverfassung haben sich verändert. Vielen ist nicht bewusst, wie tief die Schweiz mit Reformen reagiert hat: auf den 1.1. 2000 mit der neuen Bundesverfassung (nBV) und auf den 1.1. 2008 mit der Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, der NFA-Reform. Die Schweiz hat grosse Reformkraft bewiesen. - Diese Reformen sind nun anzuwenden und fortzuentwickeln, gerade in der Europapolitik.

2. Die Europapolitik im Wandel

8. Das Leben ist grenzüberschreitend geworden, auch in den Kantonen. Ihre Verträge mit dem Ausland sind nicht mehr nur Ausnahmen wie nach dem Wortlaut der BV 1848/1874.

2.1. *Von der „Ausnahmekompetenz“ zum Einbezug der Kantone in die Ausserpolitik des Bundes*

9. Mit der neuen Bundesverfassung sind die auswärtigen Angelegenheiten erstmals ausdrücklich und umfassend Sache des Bundes.

10. Nach innen als föderalistisches Gegengewicht schafft die nBV ein 3faches Instrumentarium für die Kantone: 1. die Pflicht des Bundes, sich kantonalen Zuständigkeiten und Interessen gegenüber zurückzuhalten, 2. ihre Mitwirkung bei der Willensbildung des Bundes und, 3. die Befugnis der Kantone zu grosszügigen eigenen Beziehungen mit dem Ausland. Der Oberrhein und der Hochrhein sind Muster dazu.

11. Nach aussen ermöglichen diese 3 Instrumente den Kantonen eine „kleine Aussenpolitik“ zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und eine Beteiligung an der „grossen Aussenpolitik“ des Bundes.

12. Unter dem Eindruck vorab des EWR- Neins schweigt die nBV bewusst zu „Europa“. Das ist ein eigenartiges Spannungsverhältnis: für die Schweiz insgesamt ist die nBV euroblind; für die Kantone aber kennt sie ein Instrumentarium, das durchaus ein Stück weit europatauglich ist

2.2. Intensivierung der Beziehungen zur EU

2.2.1. Das Hineinwachsen in die Europapolitik

13. Freilich, dieses Instrumentarium der Kantone ist auf traditionelle Verträge zu geschnitten, z. B. für den Freihandel mit England. Dieser Vertragstyp war anfangs der 90iger Jahre auch im Verhältnis zur EU üblich.

14. Seither ist die Schweiz wächst weiter in die EU- Zusammenarbeit hinein. Viele der Themen der Regio Basiliensis sind heute durch Verträge mit der EU geregelt. Und die Intensivierung der EU- Zusammenarbeit setzt sich fort: Stromhandel, Landwirtschaftspolitik, Schengen, Personenfreizügigkeit. Heute stehen die Kantone vor einem komplexen Netz von etwa 20 Haupt- und über 100 Sekundärabkommen mit der EU und ihren Mitgliedstaaten.

2.2.2. Wandel in der EU – die Schweiz nicht mehr immer in der Mitte Europas

15. Diese „EU“ hat sich zum Gravitationszentrum in Europa mit einem weit greifenden Konzept für die wirtschaftliche Entwicklung und die politische Zusammenarbeit entwickelt, zunehmend auch in Mittel- und Osteuropa. Die Schweiz liegt insoweit nicht mehr mitten in Europa.

2.2.3. Oft unterschätzte, assoziationsähnliche Bindungen – autonome Euroverträglichkeit

16. Die Schweiz nimmt – vor allem mit den Liberalisierungsverträgen – am Gesamtgebäude von Binnenmarkt und Sicherheitsraum der EU teil, hält aber politisch möglichst Distanz. Auch ausserhalb der Verträge richtet sie ihre Politik euroverträglich aus - im autonomen Nachvollzug, z. B. zu den Heilmitteln.

17. Die materielle, integrationspolitische Bedeutung der Verträge wird oft unterschätzt. Die enthalten wenig „eigene“ Inhalte; sie übernehmen den „Acquis communautaire“. Gesamthaft steht die Schweiz in einem assoziationsähnlichen Verhältnis zur EU; man kann sie als zugewandten Ort bezeichnen.

2.2.4. *Neue Verhandlungsbedingungen aus einer Gesamtsicht*

18. Die Verhandlungssituation Schweiz - EU hat sich gegenüber traditionellen Handelsverträgen verändert. Der Inhalt ist oft durch den Acquis communautaire weithin vorgegeben. Verhandelt wird, was die EU verhandeln will, nach den Zusammenhängen der EU- Ordnung und -politik sowie nach deren Rhythmus und Abläufen. Verhandlungen sind mehr aus einer Gesamtsicht zu führen und verlangen Solidarität der Schweiz mit dem Ganzen.

19. Wenn nach intensiven EU- internen Auseinandersetzungen unter den 27 Mitgliedern ein Ergebnis erzielt wird, sind Sonderregelungen zugunsten von Drittstaaten wie der Schweiz künftig wohl oft schwerer erhältlich. Immerhin gibt es in der EU gewisse Differenzierungen, wie Schengen oder der Euro belegen.

2.3. *Auswirkungen auf die Kantone und die Regio Basiliensis*

20. Dieser neue EU- Rahmen verlangt Anpassungen für die Kantone und die Regio Basiliensis. Die Kantone werden immer weiter eingebunden. Der Spielraum für Zurückhaltung des Bundes und die Mitwirkung der Kantone nimmt ab; zudem werden sie für Umsetzung und Verfahren immer mehr in Pflicht genommen. Das zeigt etwa Schengen.

21. Diese Entwicklung ruft zumindest nach Anpassungen der Praxis. Bund und Kantone sind in Brüssel und zu Hause zu Optimierungen und besserer demokratischer Abstützung gefordert.

3. Die Bundesverfassung im Wandel

3.1. *Auch nach der nBV gründet der Bund der Eidgenossen...*

3.1.1. ...auf Anerkennung, Gleichberechtigung und Ausgleich in der politischen Nation

22. Aus dem kulturellen Zusammenleben schöpft das Schweizervolk traditionell den inneren Zusammenhalt.

23. Multikulturalität ist nicht nur Schutzschild. Sie ist Türe, zu den europäischen Kulturen und an der weiten Welt teilzuhaben.

3.1.2. Der Föderalismus als politisch- institutionelles Gefäss dafür

24. Bund und Kantone stehen vor einem Doppelauftrag, sachlich und bundesstaatlich: bessere Aufgabenerfüllung Ausgleich von Vielfalt sowie Einheit.

3.2. *Wandel in Vielfalt und Einheit sowie Erwartungen an den Staat*

3.2.1. Wandel in der Gesellschaft (Georg Kreis und Silvia Jost)

25. Wenige Stichwörter: Individualisierung, Pluralismus, Internationalisierung, Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse, soziale Veränderungen, Migration, Ausländer, Mobilität, grenzüberschreitend, ja grenzenloses Leben. Neue Stadtlandschaften und Agglomerationen.

3.2.2. *Ruf nach Leistungsfähigkeit – Ökonomie und Finanzwirtschaft (René L. Frey)*

26. Dazu wirtschaftliche Verflechtungen und Zugzwänge, immer stärker gerade in der Regio; Stichwort Grenzgänger. Neue Erwartungen an den Staat, Standortwettbewerb, Gewichtsverschiebung zur Ökonomie, aber auch Leistungsgrenzen des Staats.

3.2.3. *Umfassender kultureller, nicht nur ökonomischer Wandel*

27. Wir erleben einen umfassenden, kulturellen, nicht nur ökonomischen Wandel. Die Integrationsfähigkeit ist tiefgreifend gefordert. Viele suchen neue, regionale und lokale Zugehörigkeiten. Für viele Zeitgenossen ist der Bund wichtiger geworden als den traditionellen Bindungen an die Kantone. Bewegen wir uns auf den amerikanischen „Melting Pot“ zu?

3.3. Ansätze der Verfassungsreform

28. Die Verfassung antwortet mit zwei Schichten von Bestimmungen, janusköpfig: die erste für die traditionelle „kulturelle Vielfalt“ mit gewissen Neuerungen zu Kultur, Sprache usw., und die zweite, umfangreichere Schicht für die „neue“ Vielfalt und Einheit im Wandel, für die gesellschaftlichen Änderungen und Erwartungen zur Leistungsfähigkeit. Die neue BV ist seit dem 1.1. 2000 in Kraft, die NFA-Revision seit dem 1.1. 2008 in Kraft.

3.4. Neue Beiträge zum Föderalismus

3.4.1. *Neue Aufgabenzuteilungen an den Bund und Differenzierungen für die Kantone*

29. Vereinzelt hat die BV Zentralisierungen und Vereinheitlichungen beim Bund vorgenommen, so im Nationalstrassenwesen.

30. Häufiger verwendet die Verfassung Muster einer zweistufigen, differenzierenden Aufgabenzuteilung an Bund und Kantone; z. B. für die Eingliederung Invalider als Kantonsache, aber mit nationalen Minimalstandards.

31. Dazu bringt die nBV Ergänzungen für Gemeinden, Städte und Agglomerationen. Hintergrund ist die teils „tripartite“ Regional- und Agglomerationspolitik, samt INTER-REG.

3.4.2. *Mehr gemeinsame Problemlösung Bund – Kantone und Verstärkung der Kantone*

32. Die Realität ist die Aufgabenverflechtung bei Bund und Kantonen. Sie müssen zusammenarbeiten, gerade auch bei der Umsetzung, sogar von völkerrechtlichen Verträgen, wieder z. B. bei Schengen.

33. Der Bundesstaat steht vor der neuartig intensiven Herausforderung der Aufgabenerfüllung. Die Aufgaben werden häufig nicht mehr automatisch erfüllt. „Richtige“ Kompetenzverteilung genügt nicht mehr, ebenso wenig Hierarchie und Befehl aus Bern oder die bisherige Subventions- und Finanzausgleichspolitik.

34. Hier setzt das NFA-Projekt an. Aufgabenerfüllung gelingt bloss, wenn die Aufgabe entsprechend organisiert und oft möglichst die Kräfte von Bund und Kantonen gebündelt werden.

35. Damit die Kantone diese Rolle spielen können, stärkt die Verfassung die kantonale Eigenständigkeit und befördert sie eine angemessene finanzielle Angleichung. .

3.4.3. *Die neue Rollenteilung und die Umsetzung - Föderalismus nach Mass*

36. Damit, mit Subsidiarität, Partnerschaft usw., einem „Fédéralisme à la carte“, bietet die Verfassung im Grunde ein neues Modell der Rollenteilung zwischen Bund und Kantonen an. Es erinnert an New Public Management. Die Herausforderung der nächsten Jahre lautet, sich in dieser neuen verfassungspolitischen Lage zu bewegen: als Chance und Pflicht!

4. Die Regio Basiliensis in den veränderten Rahmenbedingungen

4.1. *Was kann die Regio Basiliensis für die Kantone leisten? - Diskussionspunkte*

37. Die Regio Basiliensis kann den Kantonen diesen Weg der Anpassung an die europa- und verfassungspolitische Entwicklung erleichtern, nach Norden als „Teilaussenministerium Oberrhein“ und nach Süden als Bindeglied zur Regierungskonferenz NWCH.

4.2. *nach aussen: Die Regio Basiliensis im Wandel der Europapolitik*

4.2.1. *Verständnis für die schweizerische Integrationspolitik im Ausland*

38. Das Verständnis für die schweizerische Position muss gesucht werden bei den Partnern in der Oberrheinkooperation, bei den Behördenvertretern ausserhalb der ORK, auch bei nationalen Parlamentariern aus unserer Region in Paris und Berlin, bei Bevölkerung unserer Kantone, im Elsass und Baden- Württemberg, in sorgfältiger Absprache mit den Partnern und auf Gegenseitigkeit.

4.2.2. *Beiträge zur „kleinen Aussenpolitik“*

39. Die Regio Basiliensis vertritt die Kantone im Wesentlichen in 17 Gremien. Das ist eine sinnvolle Steigerung von Effizienz und Kompetenz. Wie weit sind alle diese Organe gerechtfertigt?

40. Die Regio Basiliensis kann ferner die Absprachen unter den schweizerischen Regierungsvertretern erleichtern.

41. Sie kann Lücken schliessen helfen z. B. immer noch bei der Gesundheitspolitik und noch mehr grenzüberschreitende Begegnungen fördern, z. B. Schulreisen.

4.2.3. *Beiträge zur „grossen Aussenpolitik“*

42. Die Regio Basiliensis kann sich dafür engagieren, dass Anliegen der Kantone mit denjenigen des Elsass und von Baden- Württemberg bei den jeweiligen nationalen Regierungen, allenfalls deren Delegationen in Brüssel koordiniert werden.

43. Die Regio Basiliensis kann sich für Vertragsabschlüsse in Gebieten engagieren, die für die Oberrheinregion wichtig sind, wie den Stromhandel oder die Stromversorgung.

44. Die Umsetzung von Vertragsinhalten kann grenzüberschreitend koordiniert werden, z. B. zur Personenfreizügigkeit, Schengen oder die Landverkehrspolitik.

4.2.4. *Engagement in den Regionalorganisationen für beides*

45. Sowohl für die kleine, wie die grosse Aussenpolitik kann sich die Regio Basiliensis in den Regionalorganisationen und -netzwerken Europas für die Kantone engagieren: mit gebündelter Kraft und von unten, sach- und bürgernah.

4.3. **nach innen: Die Regio Basiliensis im Wandel der Bundesverfassung**

4.3.1. *Verständnis für die schweizerische Integrationspolitik im Inland - Demokratieproblem*

46. In der Schweiz kennt man die EU zu wenig. Hier können Angebote gemacht werden für Regierungen, Parlamente, Verwaltungen, ja die Bevölkerung (Angebot von „Euroseminarien“, „Schengen-Orientierungen“ usw.).

47. Die Kantone haben die eidgenössische Aussenpolitik in den Kantonen abzustützen. Hier kann die Regio Basiliensis den Kantonen helfen. Oberrheinrat, Euro-districts- Rat usw. sind Ansätze dazu.

4.3.2. *Nutzung der Chancen der gestärkten Kantone*

48. Es bestehen neue Chancen der Zusammenarbeit (z. B. auch im Anschluss an die TAK), Mitwirkung, Umsetzung.

4.3.3. *Geballte Kraft in Bundesbern - Mehrheitssuche über den Jurakamm hinaus*

49. Bundesbern gewinnt europa- und innenpolitisch noch mehr an Gewicht; über den Wisenberg entscheidet Bern. Deshalb darf der Jurakamm den Blick nicht einengen. Die Nordwestschweiz reicht viel weiter. Wir müssen Mehrheiten zusammenbringen: in NR von 51 und SR von 24.

- Selbst BS mit BL zusammen haben 12 NR und 2 SR bringt

- mit dem AG mehr als 100% dazu: 27 NR und 4 SR. Der AG hat bekanntlich eine Bevölkerung ca. ¼ mehr als beide Basel zusammen und ein beachtliches Volkseinkommen.

- Aber, sogar mit allen Kantonen ReKoNWCH erreichen wir nur 62 NR und 10 SR.

50. Um Anliegen mehrheitsfähig zu machen gibt es zwei Wege:

- weitere Partner suchen, z. B. in der ganzen Nordschweiz oder in der Innerschweiz

- oder es gelingt, regionale Anliegen in einen Nationalen Rahmen einzufügen, so den wisenberg in die NEAT/Oberrheinachse und die Ost-Achse mit dem Eppenberg/Aarau- Olten.

5. Basel nicht nur isolierter Leuchtturm, sondern partnerschaftliches Zentrum!

51. Der Trend zu Zentralisierung und Vereinheitlichung ist europa- und verfassungspolitisch unverkennbar.

52. Im Alltag rennen wir oft von Detail zu Detail. Um in diesen Veränderungen die Vielfalt zu behaupten und von der nötigen Vereinheitlichung zu gewinnen, müssen wir uns bewusst anstrengen – alle angesprochenen Kantone gemeinsam in der Region, in Bundesbern und mit Blick nach Brüssel und Basel durchaus als Zentrum, aber partnerschaftlich.

52. Dem Europainstitut, der NHG und vor allem der Regio Basiliensis kommt dazu weiterhin eine hohe Verantwortung zu. Behalten Sie Ihre Rolle als Wegbereiter und Mahner!